

## Niederschrift

über die 5.Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 26.11.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen	für Volker Stoffel
Herr Arne Arfsten	
Herr Klaus Herpich	für Hilda Korf
Herr Ulrich Herr	für Erland Christiansen (ab 18:30 Uhr anwesend)
Herr Dr. Manfred Hinrichsen	
Herr Jürgen Huß	
Herr Heinz Lorenzen	für Peter-Boy Weber
Herr Volker Meuche	
Herr Paul Raffelhüschen	für Ulrich Bork
Herr Eberhard Schaefer	ab 18:10 Uhr anwesend
Herr Wilhelm Sieck	
Frau Christine Thomsen	
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Marco Christiansen	Schriftführer
Herr Harald Niebuhr	
<u>Seniorenbeirat</u>	
Herr Volker Kahl	

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Bork  
Herr Erland Christiansen  
Frau Hilda Korf  
Herr Volker Stoffel  
Herr Peter-Boy Weber

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschrift über die 4.Sitzung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Wyk auf Föhr
- 5 . Änderung der Widmungsverfügung zur Befahrensregelung in der Fußgängerzone
- 6 . Bericht der Verwaltung
- 7 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gremiums, die Presse, die anwesende Bürgerschaft sowie die Vertretung des Seniorenbeirates.

Die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**2. Genehmigung der Niederschrift über die 4.Sitzung**

Einwände gegen die Niederschrift der 4. Sitzung werden nicht erhoben. Das Protokoll wird ungeändert genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**4. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Wyk auf Föhr**

Der Vorsitzende verweist auf die Übereinkunft aus der letzten Sitzung. Diese Thematik sollte zunächst in den Fraktionen eingehend erörtert werden. Eine Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung soll in dieser Sitzung formuliert werden. Der Vorsitzende verweist auf die aktuelle Vorlage zur Satzung über die Sondernutzung sowie auf die Sondernutzungs-Gebührensatzung der Stadt Wyk auf Föhr nebst Anlagen und bittet um Wortmeldungen. Das Gremium äußert zunächst Anregungen, die die Anlage zu § 4 der Gebührensatzung betreffen.

Aus der KG-Fraktion wird der Wunsch geäußert, die Preisgestaltung für die gastronomische Nutzung der öffentlichen Flächen wie folgt zu ändern:

Straßencafes, Restaurants und Gaststätten (Pro Tisch mit maximal 4 Stühlen) – siehe 2 der Anlage zu § 4

Zone 1: 350,00 €

Zone 2: 200,00 €

Zone 3: 100,00 €

Zone 4: 50,00 €

In diesem Zusammenhang sollte eine Gebührenobergrenze (z.B. 75 oder 80% des Vorjahres) integriert werden, die sicherstellen soll, dass eine unverhältnismäßige Belastung im Vergleich zu den Vorjahren nicht erfolgen kann.

Nach kurzem Meinungs-austausch kommt das Gremium überein, dass diesbezüglich der Einzelfall zu betrachten und entsprechend zu bescheiden ist. Eine pauschale Obergrenze hält man nicht für erforderlich.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag der KG abstimmen.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

Es wird aus den Reihen des Ausschusses der Wunsch geäußert, die Größe der zulässigen Stellschilder auf DIN A1 zu ändern (siehe 2, Pkt. 2.1 der Anlage zu § 4). Weitere Änderungen sind vorgesehen für 2, Pkt. 2.1 Ziffer b: Hier sollte der Zusatz „maximal 50 Meter“ vollständig gestrichen werden. Dafür sollte ein Hinweis, der auf die Zulässigkeit von Werbeschildern im Rahmen des Beschilderungskonzeptes verweist, eingeführt werden.

Auch der Betrag unter 2, Pkt. 2.2 (Stellschilder/ Plakate für vorübergehende Veranstaltungen) soll eine Änderung erfahren. Es wird beantragt, diesen Betrag auf 2,00 € pro angefangene Woche heraufzusetzen.

Nach kurzer Erörterung kommt der Ausschuss überein, dass auch der Punkt 2, 2.3 (Verteilen von Handzetteln) angemessen angepasst werden soll. Hier sollte der Preis

nicht zu gering angesetzt werden, da diese Handzettel ggf. auch ein Abfallproblem verursachen können. Auf der anderen Hand sollte auf eine zu hohe Taxierung ebenfalls verzichtet werden, da aus der Erfahrung heraus festgestellt werden kann, dass dieses Preisgefüge zur ordnungsgemäßen Anmeldung solcher Aktionen geführt hat. Der Ausschuss einigt sich auf einen Betrag in Höhe von 25,00 € pro halben Tag.

Als abschließende Ergänzung wird der Wunsch geäußert einen Punkt 6 einzuführen, der die sonstigen öffentlichen Flächen abdeckt (z.B. den Bereich im Stockmannsweg). Hier wäre ein Quadratmeterpreis von 5,00 € p.a. angemessen.

Aus dem Gremium wird die Anregung geäußert im § 4 Abs. 1, letzter Satz der Satzung über die Sondernutzung den Begriff Ortsbild aufzunehmen. Dieser Zusatz soll der Konkretisierung der Vorschrift dienen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderungs- und Ergänzungswünsche im Block abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen (einstimmig) – Zonenregelung
	11 Ja-Stimmen                      - Änderungen und Ergänzungen
	1 Enthaltung

Der Satzungsentwurf soll für den Bereich Straßencafes, Restaurants und Gaststätten folgende Zonenpreisregelung enthalten.

Zone 1: 350,00 €

Zone 2: 200,00 €

Zone 3: 100,00 €

Zone 4: 50,00 €

Diese Beträge sollen Anwendung finden für einen Tisch mit maximal 4 Stühlen.

Der Ausschuss gibt die Empfehlung ab, folgende Änderungen und Ergänzungen in die Anlage zu § 4 der Gebührensatzung zu übernehmen:

2. Werbeschilder, Hinweise und sonstige Werbung

2.1 Stellschilder auf gewerbliche Betriebe bis zu einer Größe von DIN A1

2.1 b an anderer Stelle als unmittelbar am stehenden Gewerbe im Rahmen des bestehenden Beschilderungskonzeptes

2.2 Stellschilder/ Plakate für vorübergehende Veranstaltungen pro Schild/ Plakat: pro angefangene Woche 2,00 €

2.3 Verteilen von Handzetteln oder Warenproben, auch auf Parkplätzen durch Verteilung auf parkende Fahrzeuge: 25,00 pro Verteiler/ halber Tag

6. sonstige Flächen: pro qm 5,00 €/ p.a.

Der Ausschuss empfiehlt, den § 4 Abs. 1, Satz 5 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wyk auf Föhr wie folgt zu fassen:

Die Erlaubnis kann insbesondere aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs, des Straßenbaus oder aus städtebaulichen Gründen (Ortsbild) versagt oder widerrufen werden.

## 5. **Änderung der Widmungsverfügung zur Befahrensregelung in der Fußgängerzone**

Der Vorsitzende berichtet zusammenfassend über die aktuellen Entwicklungen. In der jüngst anberaumten Einwohnerversammlung wurde überraschender Weise ganz anders

votiert, als dies noch vor kurzer Zeit der Fall gewesen ist. Der geänderten öffentlichen Meinung folgend hat die Stadtvertretung daher dieses Thema an den Ausschuss zurück überwiesen. Der Vorsitzende bittet um Wortbeiträge.

Aus der KG-Fraktion wird berichtet, dass aus den Reihen der Senioren wiederholt der Wunsch geäußert worden ist, die Fußgängerzone (FGZ) mit dem Rad befahren zu dürfen. Auch bei den Senioren hat ein Meinungsumschwung in dieser Angelegenheit stattgefunden. Nicht überzeugen kann nach wie vor die Winterregelung. Diese sollte daher wegfallen und einem unkomplizierteren Modell weichen. Es wird daher angeregt, die FGZ ganzjährig im Zeitraum von 22:00 Uhr – 10:00 Uhr für das Radfahren freizugeben. Die Vertretung des Seniorenbeirates führt aus, dass diesem Vorschlag gefolgt werden kann. Dass das Radfahren –wenn auch eingeschränkt – zulässig sein soll, ist nicht optimal, aber die Alternative ist aufgrund der Einfachheit den anderen diskutierten Vorschlägen der Vorzug zu gewähren.

Nach kurzer interfraktioneller Diskussion über weitere Anpassungen, z.B. der Freigabe in den Sommermonaten ab 23:00 Uhr, ist sich das Gremium einig, dass soweit alle Argumente ausgetauscht sind. Trotz vorgebrachter Bedenken eines CDU- und eines Grünen-Vertreters ist sich das Gremium mehrheitlich darüber einig, dass dem Vorschlag der KG so gefolgt werden kann. Es wird nochmals klar herausgestellt, dass diese Regelung ausschließlich für den Bereich der FGZ zur Anwendung kommen soll. Die Radfahrverbot auf der Promenade bleibt davon unberührt.

Die Verwaltung führt aus, dass die heute zu formulierende Beschlussempfehlung dann erneut der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Durch die Neufassung des Beschlusses verlieren die eingegangenen Widersprüche ihren Rechtsmittelcharakter. Es ist hier allerdings nochmals deutlich hervorzuheben, dass das gesamte Verwaltungsverfahren erneut zu durchlaufen ist. Das kann zur Folge haben, dass auch gegen die zu erlassende Allgemeinverfügung Widerspruch erhoben werden kann. Die Beschilderung und somit die Umsetzung des Beschlusses kann erst dann erfolgen, wenn die Verfügung Rechtskraft erlangt hat.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag der KG abstimmen.

Abstimmungsergebnis:       8 Ja-Stimmen  
                                      4 Nein-Stimmen

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Fußgängerzone soll ganzjährig in der Zeit von 22:00 – 10:00 Uhr für das Radfahren freigegeben werden. Diese Regelung soll nach erfolgter Einführung zunächst für ein Jahr gelten. Nach Ablauf eines Jahres soll diese Regelung erneut auf den Prüfstand gestellt werden.

## **6. Bericht der Verwaltung**

### Schiedswesen

Die Verwaltung berichtet, dass die Schiedsleute mit der Bitte vorstellig geworden sind, die Positionen tauschen zu dürfen. Es ist angedacht, dass Frau Albrand die Geschäfte als Schiedsfrau führt. Herr Peyser würde dann die Rolle des Stellvertreters übernehmen. Um diesem Vorhaben zuzustimmen ist ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig. Das Gremium erhebt keine Einwände und kann dem Wunsch einstimmig die Zustimmung geben.

### Glascontainer in der Badestraße

Der Glascontainer in der Badestraße (Höhe Bushaltestelle Wyk-Mitte) hat wiederholt bei den Anliegern Unmut hervorgerufen. Anscheinend wird der Container regelmäßig zu

später Stunde angefahren und das Leergut in großen Mengen mit viel Getöse entsorgt. Es wurde daher der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, einen Alternativstandort zu suchen.

Nach kurzem Meinungs austausch ist man sich dahingehend einig, dass der Container auf dem Heymannsparkplatz (Höhe Jugendzentrum) platziert werden soll.

#### Blumenkübel in der Museumstraße

Aus der Bürgerschaft in angeregt worden, die Blumenkübel aus der Museumstraße zu entfernen. Aus Sicht der Ordnungsbehörde kann diesem Ansinnen durchaus gefolgt werden, da diese Schikanen ihren Sinn unlängst eingebüßt haben und zudem Pflegeaufwand verursachen.

Der Ausschuss kann dem Anliegen einstimmig die Zustimmung erteilen.

#### Parkregelung Sauer mann parkplatz

Die Verwaltung richtet sich mit der Frage an die anwesenden Mitglieder, wie zukünftig mit dem Sauer mann parkplatz umgegangen werden soll. In der letzten Sitzung ist man übereingekommen, dass die Schrankenanlage entfernt werden soll, sobald eine kostspielige Reparatur notwendig wird. Jetzt ist anscheinend angedacht, die Anlage mit einer Brötchen-Taste auszustatten. Die Verwaltung bittet um Aufklärung, wie dieses Vorhaben zu werten ist (Auftrag, Empfehlung?).

Der Bürgermeister (Bgm.) erwidert, dass die Schrankenanlage am Sauer mann parkplatz vergleichbar mit dem Parkdeck am Amtsgebäude programmiert werden soll. Damit wird dem wiederholten Anliegen des Ausschusses Rechnung getragen, die Einführung einer 30-Minuten-Freiparkzeit (Brötchentaste) zu realisieren. Der Bgm. berichtet, dass der HGV an die Stadt Wyk eine Pauschale entrichtet hat, um für den Sauer mann parkplatz ein gebührenfreies Parken bis zum 24.12.2009 zu bewirken. Diesem Ansinnen wurde seitens der Stadt entsprochen.

Weitere Automaten sollten allerdings nicht mit einer Brötchentaste ausgestattet werden, da nun davon ausgegangen werden kann, dass ein ausreichendes, attraktives und innenstadtnahes Parkangebot vorhanden ist.

Es wird angeregt, wiederholt auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, dass der HGV im Ordnungsamt Parkmünzen erhalten kann, die dann an die Kunden ausgegeben werden können.

Der Bgm. berichtet, dass der HGV die Lösung nicht als optimal betrachtet. Die Entrichtung einer Pauschale wird von Seiten des Verbandes bevorzugt. Durch diese Möglichkeit erhofft man sich eine Belebung der Innenstadt.

Die Mitglieder des Ausschusses votieren mehrheitlich für die Einrichtung einer Brötchentaste am Sauer mann parkplatz.

## **7. Verschiedenes**

#### Entfernung der Absperrpfähle in der Großen Straße

Aus den Reihen des Gremiums wird der Wunsch geäußert, sich erneut mit den Absperrpfählen in der Großen Straße zu beschäftigen. Die anwesenden Mitglieder als auch die Verwaltung können aktuell nicht nachvollziehen, warum der Beschluss zur Entfernung der Pfosten gefällt worden ist. Die Verwaltung sagt zu, die Hintergründe zur damaligen Beschlussfassung zu eruieren und dem Ausschuss erneut vorzutragen.

#### Verkehrssituation Einmündung Badestraße

Der Vorsitzende richtet die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Verkehrssituation im Bereich Einmündung Badestraße (Bereich Große Straße/ ehemals HDL). Nach eigener Auffassung stellt sich die Situation vor Ort in der Gestalt dar, dass hier, hervorgerufen durch die Aufpflasterung, für den Fußgänger die irri ge Auffassung gefördert wird, dass es sich um eine offizielle Querungshilfe zusätzlich zum Zebrastreifen handelt.

Durch diese Fehlinterpretation könnte eine Gefährdung der Verkehrssicherheit eintreten.

Der Vorsitzende richtet sich mit der Frage an den Ausschuss, ob die Situation ähnlich bewertet wird und ob ggf. Maßnahmen eingeleitet werden sollten.

Der Bgm. erwidert, dass die Örtlichkeit gemeinsam mit dem Bau- und Planungsamt in Augenschein genommen worden ist. Man ist sich einig, dass diese Stelle bei der nächsten Markierungsaktion mit aufgenommen werden soll. Von der Einrichtung von Schikanen (z.B. Geländer) sollte allerdings Abstand genommen werden. Die optische Hervorhebung der verkehrsrechtlichen Gegebenheiten sollte soweit ausreichend sein. Da es sich zudem um eine 30-Zone handelt, wird hier kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen.

Ein Ausschussmitglied äußert den Vorschlag, den Zebrastreifen aufzuhellen, um diesen somit optisch hervor zu heben.

#### Markierung an der L 214 (Zufahrt zur Kreuzung/ Höhe Grün-Bau)

Aus der Mitte des Gremiums wird die Bitte an die Verwaltung herangetreten, mit der Landesbehörde für Straßenbau Kontakt aufzunehmen und zu hinterfragen, ob die Piktogramme auf dem Radweg so korrekt und vollständig sind. Offensichtlich fehlt das Hinweisschild für Fußgänger, obwohl es sich um einen kombinierten Weg handelt.

#### Einbahnstraßenregelungen

Ein Mitglied des Ausschusses hinterfragt die Möglichkeit, die Einbahnstraßenregelung für Radfahrer zu harmonisieren. Gerade die derzeitige Regelung in der Johannesstraße führt wiederholt gefährliche Situationen herbei.

Der Bgm. bezieht sich auf die vergangene Verkehrsschau. Hier wurde angeordnet, die Johannes- und die Friedrichstraße für Radfahrer (gegen die Einbahnstraßenregelung) zu sperren. Damit steht die Mühlenstraße für Radfahrer zur Verfügung, die den Innenstadtbereich erreichen wollen.

#### Ortsbild im Bereich der Süderstraße

Ein Mitglied des Ausschusses fragt bei der Verwaltung an, ob es möglich sei, gegen das Lagern von Paletten im Bereich Süderstraße/ Ecke Sandwall etwas zu unternehmen, da dieses Abstellen von Unteretzern dem Ortsbild nicht unbedingt zuträglich ist.

Die Verwaltung berichtet, dass diese Problematik bereits bekannt ist. Bedauerlicherweise kann gegen diesen Umstand nicht eingeschritten werden. In der Regel sollen diese Paletten nicht länger als einen Tag auf den öffentlichen Flächen gelagert werden. Meist wird bereits am Folgetag dafür Sorge getragen, dass die Paletten entsprechend entsorgt werden. Die Verwaltung wird den Außendienstmitarbeiter der Stadt bitten, hierauf verstärkt zu achten.

Zum Abschluss der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Stadtvertretung in der kommenden Sitzung eine neue Stellvertreterin bzw. einen neuen Stellvertreter für den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wählen wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.